

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchte ich Ihnen auf ihre Fragen an die Freien Wähler Berlin Steglitz Zehlendorf antworten.

im Sinne der Freien Wähler (Bezirksvereinigung Steglitz-Zehlendorf). Als bürgernahe, ideologiefreie und pragmatische Kraft setzen wir uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Barrierefreiheit und Selbstbestimmung keine Lippenbekenntnisse sind, sondern durch praktische Lösungen im Alltag umgesetzt werden.

Bereich Arbeitsmarkt 1. Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung & Abbau von Barrieren: Bürokratieabbau bei Fördergeldern:

Wir fordern eine radikale Vereinfachung und Digitalisierung der Antragsverfahren für Eingliederungszuschüsse. Unternehmen dürfen nicht durch monatelangen Papierkram blockiert werden, wenn sie barrierefreie Arbeitsplätze einrichten wollen. Pragmatische Beratung vor Ort: Einrichtung von unbürokratischen, bezirklichen Beratungsteams, die gezielt KMU (kleine und mittlere Unternehmen) in Steglitz-Zehlendorf ansprechen und aufzeigen, dass Barrierefreiheit oft mit geringem Aufwand (z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle oder einfache technische Assistenz) umsetzbar ist. Anpassung der Ausgleichsabgabe: Unternehmen, die sich aktiv um Inklusion bemühen, müssen steuerlich und finanziell entlastet werden, während rein finanzielle „Freikäufe“ unattraktiver werden müssen.

2. Übergang von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt: Werkstätten als echtes Sprungbrett nutzen: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dürfen keine Sackgassen sein. Wir wollen Kooperationen zwischen Werkstätten und dem lokalen Gewerbe in Steglitz-Zehlendorf (z. B. im Rahmen von ausgelagerten Arbeitsplätzen) massiv ausweiten.

Budget für Arbeit stärken: Die finanzielle Unterstützung beim Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt muss verlässlich und ohne Unterbrechung direkt bei den Betroffenen ankommen, damit ein existenzsicherndes Einkommen garantiert ist. Vermittlungsprämien für Werkstätten: Werkstätten sollten finanzielle Anreize und personelle Ressourcen erhalten, die speziell an den Erfolg gekoppelt sind, Menschen erfolgreich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Bereich Teilhabe 3. Fachkräftemangel in der Heilerziehungspflege bekämpfen: Schulgeld abschaffen und Vergütung einführen: Die Ausbildung in der Heilerziehungspflege muss flächendeckend schulgeldfrei sein und vom ersten Tag an attraktiv vergütet werden. Bessere Arbeitsbedingungen im Bezirk: Entlastung des Personals von bürokratischen Dokumentationspflichten, damit wieder mehr Zeit für die eigentliche pädagogische und pflegerische Arbeit am Menschen bleibt. Imagekampagne und Wertschätzung: Gezielte Förderung von Quereinsteiger-Programmen und eine bezirkliche Aufwertung des Berufsbildes durch verlässliche Dienstpläne und bessere tarifliche Rahmenbedingungen.

4. Selbstbestimmung bei Wohn- und Unterstützungsformen: Konsequente Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Wir fordern eine bezirksübergreifend einheitliche und unbürokratische Bewilligung von Teilhabeleistungen, damit das Wunsch- und Wahlrecht nicht am Wohnort scheitert. Ausbau des Persönlichen Budgets: Das Geld muss direkt an die Menschen fließen, damit sie selbstständig Assistenzkräfte und Unterstützungsleistungen einkaufen können, anstatt von starren Trägerstrukturen abhängig zu sein. Förderung ambulanter Wohngemeinschaften: Unterstützung von selbstorganisierten, ambulant betreuten WGs in Steglitz-Zehlendorf als echte Alternative zur Heimunterbringung. Bereich Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren

5. Anträge und Verwaltungsprozesse einfacher und schneller machen: Digital-First mit Fristgarantie: Einführung von medienbruchfreien, rein digitalen Antragsverfahren für alle Sozialleistungen. Anträge müssen innerhalb gesetzlich festgelegter Fristen beschieden werden („Genehmigungsfiktion“ bei Fristüberschreitung). One-Stop-Shop im Bürgeramt: Antragssteller dürfen nicht von Amt zu Amt geschickt werden. Ein einziger Ansprechpartner im Bürgeramt Zehlendorf oder dem Amt für Soziales

muss für die Koordinierung aller inklusionsrelevanten Anträge zuständig sein. Verständliche Amtssprache: Bescheide müssen standardmäßig in verständlicher Sprache verfasst und mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der Rechte und Pflichten versehen sein.

6. Bürokratische Entlastung für soziale Träger: Mehrjährige Förderperioden statt jährlicher Zitterpartien: Soziale Organisationen brauchen Planungssicherheit. Wir fordern eine Umstellung auf dreijährige Förderzyklen, um den jährlichen Antragswahnsinn zu stoppen. Pauschalierte Abrechnungsverfahren: Vertrauen statt Kontrollwahn. Anstelle von kleinstteiligen Einzelnachweisen müssen vermehrt Pauschalen zum Einsatz kommen, die stichprobenartig geprüft werden. Eine digitale Plattform für alle Zuwendungsverfahren des Landes Berlin muss dringend realisiert werden.

Bereich Wohnen 7. Mehr bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum: Verbindliche Barrierefreiheits-Quote im Neubau: Bei Neubauprojekten – insbesondere der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften – muss eine feste, praxisgerechte Quote für rollstuhlgerechte und barrierefreie Wohnungen durchgesetzt werden. Förderprogramm für Barriereabbau im Bestand: Pragmatische und unbürokratische Zuschüsse für private Vermieter in Steglitz-Zehlendorf, die Aufzüge nachrüsten, Schwellen entfernen oder Bäder barrierefrei umbauen. Zentrales Vergaberegister: Aufbau eines transparenten, berlinweiten Registers für barrierefreien Wohnraum, damit suchende Menschen mit Behinderung gezielt und schnell passende Wohnungen finden.

8. Schutz bestehender Mietverhältnisse & Verhinderung von Verdrängung: Konsequente Nutzung des Milieuschutzes: Ausweitung und konsequente Anwendung von Milieuschutzesatzungen in gefährdeten Gebieten unseres Bezirks, um Luxussanierungen und die Umwandlung in Eigentumswohnungen einzudämmen. Härtefallregelungen bei Modernisierung: Menschen mit Behinderung oder geringem Einkommen müssen bei energetischen Sanierungen vor extremen Mietsteigerungen geschützt werden. Die Modernisierungsumlage muss gedeckelt bleiben. Ausbau der mietrechtlichen Beratung: Kostenlose und barrierefreie Mieterberatung direkt in den Ortsteilen (z.B. Lankwitz, Lichterfelde, Zehlendorf), um Betroffene frühzeitig gegen illegale Verdrängungspraktiken zu stärken.

Bereich Barrierefreie Kommunikation und Information 9. Verbindliche Fristen für Leichte Sprache auf Berlin.de und bei Anträgen: Fristsetzung bis spätestens Ende 2028: Die vollständige Bereitstellung aller wichtigen Serviceangebote, Leitfäden und Kernanträge auf Berlin.de und den bezirklichen Seiten in Leichter Sprache muss gesetzlich bis spätestens 31. Dezember 2028 abgeschlossen sein. Pragmatischer Stufenplan: Priorität haben ab sofort existenzsichernde Anträge (z.B. Grundsicherung, Eingliederungshilfe, Wohngeld). KI-gestützte Übersetzungstools der Berliner Finanz- und Verwaltungsbehörden sollten hierfür zur Beschleunigung genutzt, jedoch zwingend von betroffenen Zielgruppen qualitätsgeprüft werden.

10. Erhalt analoger Angebote trotz Digitalisierung: Das „Recht auf Analoges“ verankern: Digitalisierung ist ein Werkzeug, kein Zwang. Für uns Freie Wähler gilt: Jedes digitale Angebot des Landes Berlin muss auch weiterhin analog (per Post, telefonisch oder vor Ort im Bürgeramt) zugänglich sein. Bürgertelefone stärken: Das Bürgertelefon 115 und die bezirklichen Beratungsstellen müssen personell so ausgestattet werden, dass ältere Menschen oder Bürger ohne Digitalaffinität Anträge direkt telefonisch oder im persönlichen Gespräch vorbereiten können.

Bereich Mobilität 11. Verlässliche Verfügbarkeit von Inklusionstaxen im gesamten Stadtgebiet: Ausweitung des Förderprogramms „Inklusionstaxi“: Die Anschaffung und der Umbau von Fahrzeugen zu Inklusionstaxen müssen für Berliner Taxiunternehmen finanziell so attraktiv gestaltet werden, dass eine flächendeckende Flotte entsteht, die über ganz Berlin verteilt ist. Zentrale Buchungsplattform: Verpflichtende Integration aller Inklusionstaxen in eine einheitliche, barrierefreie App/Rufzentrale. Sonderrechte (z. B. Nutzung von Busspuren bei Beförderung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen) als Anreiz für Fahrer. Beförderungsgarantie für BerlMobil-Berechtigte: Die Abrechnung mit dem Land Berlin muss für die Taxiunternehmen beschleunigt werden, damit

Fahrten im gesamten Stadtgebiet (und nicht nur am Großflughafen BER) zügig und verlässlich ausgeführt werden.

12. Barrierefreie Doppelquerungen an Hauptstraßen: Zielmarke 2030 für Steglitz-Zehlendorf: Wir fordern einen verbindlichen bezirklichen Sanierungsplan. Bis spätestens 2030 müssen alle Kreuzungen und Einmündungen an den Hauptverkehrsachsen (z. B. Schloßstraße, Berliner Straße, Teltower Damm) konsequent mit barrierefreien Doppelquerungen (getrennte Bereiche für Sehbehinderte mit Bodenindikatoren und niveaugleiche Absenkungen für Rollstühle/Rollatoren) ausgestattet sein. Bei jeder Straßensanierung ist dies zwingend als Standard vorzuschreiben.

Bereich Bildung 13. Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung an Regelschulen: Verbindliche personelle Mindestausstattung: Inklusion an Regelschulen darf nicht länger zu einer Überlastung von Lehrkräften und Schülern führen. Wir fordern einen festen Schlüssel für Sonderpädagogen und Schulhelfer pro Inklusionsklasse. Keine Inklusionsklasse ohne die notwendige Doppelbesetzung! Gezielte Ausbildungs-offensive: Erhöhung der Studienplatzkapazitäten für Sonderpädagogik an den Berliner Universitäten und verpflichtende Weiterbildungen im Bereich Inklusionspädagogik für alle Regelschullehrkräfte. Barrierefreie Schulbauten: Sanierungsgelder des Landes Berlin müssen prioritär in den barrierefreien Umbau (Rampen, Aufzüge, schalloptimierte Räume für hörbehinderte Kinder) bestehender Schulgebäude fließen.

14. Barrierefreie Prüfungen und sichere Schulabschlüsse für alle: Prüfungsanspruch bei ziendifferentem Unterricht: Es ist ungerecht, dass Kinder im ziendifferenten Unterricht pauschal vom Schulabschluss ausgeschlossen werden. Wir fordern die Einführung eines rechtlich anerkannten, modular aufgebauten und am individuellen Entwicklungsstand orientierten Berufsreife- oder Förder-Schulabschlusses. Verpflichtende Barrierefreiheit bei Prüfungen: Bereitstellung aller Prüfungsunterlagen in Leichter Sprache, Brailleschrift oder digitaler Form für Screenreader. Bei Bedarf müssen Prüfungen ohne bürokratische Hürden in Gebärdensprache abgelegt werden können. Pragmatischer Nachteilsausgleich: Die Gewährung von Nachteilsausgleichen (z.B. Zeitzugaben, Nutzung von Assistenz oder technischen Hilfsmitteln) muss bundeslandweit einheitlich und rechtssicher geregelt sein, damit kein Kind aufgrund seiner Behinderung ohne Abschluss bleibt.